

Beowulf von Prince
Schweizer Str. 38
AT-6830 Rankweil
prince.beowulf@outlook.de
www.verfassung.info

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT-6830 Rankweil

Seine Heiligkeit Papst Franziskus
Casa Santa Marta

00120 Città del Vaticano, Rom
Italien

21.11.2022

offener Brief

Klage wegen Schadensersatz wegen der Verletzung des Konkordatsvertrages nach dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung von Schiedsurteilen bzw. dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) gegen den Heiligen Stuhl, vertreten durch die Erzdiözese Bamberg, Herrn Generalvikar Georg Kestel, Domplatz 2, D-96049 Bamberg, Deutschland
nachrichtlich an das bayerische Staatsministerium für Justiz

Konkordatsvertrag

Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen
Heiliger Stuhl 14.Mai 1975 B 12.August 1975

Seine Heiligkeit Papst Franciscus

es ist ganz einfach den Krieg zu beenden und die Erwärmung des Erdklimas zu mildern.
Man muss ganz einfach die geschlossenen Verträge einhalten. Das heisst, man muss im Streitfall internationale Schiedsgerichte anerkennen.

Der Heilige Stuhl hat 1933 den Konkordatsvertrag mit dem Deutschen Reich geschlossen und ist auch dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung von Schiedsurteilen aus dem Jahre 1958 am 12. Aug. 1975 beigetreten.

Ich frage mich, wozu der Konkordatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt wurde. Ich komme zu dem Ergebnis, dass dieser Vertrag dem Heiligen Stuhl die Macht verleiht, den Krieg zu beenden und Rüstungsausgaben zu minimieren.

In der Charta der Vereinten Nationen haben sich die Staaten durch Art. 33 verpflichtet jeden Streit durch ein Schiedsgericht klären zu lassen.

Die Ukraine verklagt die Russische Föderation vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag und erstattet Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen einem Angriffskrieg. Aber am Internationalen Gerichtshof in Den Haag ist Herr Prof. Dr. Georg Nolte Richter und am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag ist Herr Prof. Dr. Bertram Schmitt Richter. Beide weisen sich als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland aus. In Wahrheit sind es Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, die die Staatsangehörigkeit der BRD, das ordre public der BRD ablehnen und die heutigen europäischen Grenzen ablehnen. Sie erklären damit den Weltkrieg fortzuführen. Dieser Krieg wird aktiv geführt. Man muss ein Land nicht militärisch erobern. Es genügt, wenn man die

Justiz unter seine Kontrolle bringt. Wie im letzten Jahrhundert von dem deutschen Bundesland Bayern ausgehend, wurde die Unabhängigkeit der Richter vollständig beseitigt und wieder nationalsozialistisches Willkürrecht eingeführt. Aufgrund der Verträge der EU müssen alle europäischen Staaten deutsches Willkürrecht ungeprüft übernehmen und damit dieses Recht importieren.

Wie kann es sein, dass niemand darüber berichtet, dass Deutschland wieder eine nationalsozialistische Diktatur ist? 90% der Deutschen sind damit nicht einverstanden.

Alle Juristen und auch Beamte müssten dies monieren.

Das kann nur am World Economic Forum (WEF) liegen. Dem WEF gehören zahlreiche internationale Unternehmen als strategische Partner an. Sie alle haben Niederlassungen in Deutschland mit Rechtsabteilungen. All diese Juristen müssten reklamieren, dass in Deutschland keine fairen Gerichtsverfahren stattfinden und damit gegen jedes vereinbarte Recht verstossen wird.

Die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel meinte zur „Bankenrettung“: „Die Märkte hätten dies gefordert.“ Damit war das WEF gemeint. Zur unkontrollierten Flüchtlingsaufnahme von 1'000'000 Menschen meinte sie: „Hätten wir das nicht getan, dann hätte dies schlimmere Konsequenzen gehabt.“ Gedroht hat das WEF. Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Seehofer gibt ganz offen zu: „Die gewählt werden, haben nichts zu sagen. Das Sagen haben die, die nicht gewählt werden.“ Gemeint ist das WEF.

Das WEF beherrscht offensichtlich die gesamte „westliche“ Presse. Das WEF ist damit als Lügner- und Betrügerstiftung überführt. Das WEF fürchtet offensichtlich die Wahrheit. Warum?

Ich vertrete eine hilflose Niederländerin, die von der Koninkliken (Royalen) DSM N.V. schwer in ihrer Gesundheit geschädigt wurde. Es liegen internationale Rechtsverhältnisse vor. Deshalb habe ich ein Schiedsgerichtsverfahren nach dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetz durchführen lassen. Der DSM-Konzern erhob eine Beschwerde gegen das Schiedsurteil vom 14. Okt. 2015 im Umfang von 77 Seiten mit 226 Randziffern. Bereits aus formellen Gründen hätte diese Beschwerde nicht angenommen werden dürfen. Den 6 Forderungen aus dem Schiedsurteil ist lediglich beiläufig eine nichtssagende Randziffer gewidmet. Hauptgegenstand der Beschwerde ist meine politische Verfolgung. Ich kaufte deshalb die Forderungen der Niederländerin gegen den DSM-Konzern. Es zeigte sich, dass der gesamte Schweizer Staatsapparat nach der Pfeife des DSM-Konzerns tanzt. Damit ich die Forderungen des Schiedsurteils nicht durchsetzen kann, wurde ich an Deutschland ausgeliefert. Jeder wusste, dass das eine Freiheitsberaubung ist. Der Niederländerin wurde ein Pflichtanwalt aufgezwungen, mit der Androhung diese zu entmündigen, falls sie ablehnt. Es soll gegen den DSM-Konzern geklagt werden. Dabei ist die Niederländerin keine Partei mehr. Ich bin ihr Vertreter. Man weiss, dass ich meiner Freiheit beraubt wurde und dass ich nicht mehr freikommen sollte. Nur durch glückliche Umstände kam ich mit schwersten Gesundheitsschäden frei. Ich fand heraus, dass die Koninklijke DSM N.V. strategischer Partner des WEF ist. Der CEO des DSM-Konzerns, Herr Feike Sijbesma ist verantwortlich für Freiheitsberaubung, schwere Körperverletzung, räuberischer Erpressung, Urkundenfälschung, usw. Herr Feike Siibesma ist im Vorstand des WEF und bei der Weltbank. Das WEF hat einen Vertrag mit der Schweizer Eidgenossenschaft geschlossen. Offensichtlich beherrscht das WEF den Schweizer Staatsapparat, genauso wie die BRD und vor allem die Justiz.

Da ist es doch kein Wunder, wenn man nicht will, dass der normale Bürger von Schiedsgerichtsverfahren Gebrauch macht, oder? Der Rechtsanwalt des DSM-Konzerns, Herr Nordmann in seiner Beschwerde gegen das Schiedsurteil: „Man stelle sich vor, das macht Schule.“

Ich wurde verhaftet damit ein Schiedsurteil nicht vollstreckt wird.

Offensichtlich fürchtet das WEF nichts mehr als Schiedsgerichte. Offensichtlich fürchtet das WEF nichts mehr als die Wahrheit.

Aber nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen.

Mit dem nüchternen Fakt, dass deutsche Richter nicht unabhängig sind, haben sich alle staatlichen Gerichte, zumindest in Europa selbst für unzuständig erklärt. Wenn an allen Europäischen Gerichten Richter sitzen, die sich mit einer falschen Identität ausweisen und damit Lügner und Betrüger sind, was kann man dann von staatlichen Richtern erwarten? Man kann einen Richter wegen Befangenheit ablehnen. Dann wird in der nächsten Instanz darüber entschieden. Lehnt man gleich die obersten Gerichte ab, weil der Verdacht besteht, dass sie Lügner und Betrüger sind oder mit Lügner und Betrügern kooperieren, dann ist auch der unterste Richter damit abgelehnt.

Da werden alle möglichen Eide geleistet, die nicht eingehalten werden. Das ist doch peinlich, oder?

Es genügt doch, wenn jeder, der von Steuern finanziert werden will, schriftlich erklärt, dass er den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anerkennt. Das war doch schon immer so und wurde ständig in allen möglichen Verträgen bestätigt.

Warum spricht die Russische Föderation nicht klar und deutlich an, dass an den Internationalen Gerichtshöfen Richter mit einer falschen Identität sitzen, die erklären den Krieg fortzuführen? Warum spricht die Russische Föderation nebulös davon, dass sie sich von Nazis, von Satanisten unter dem Schutz der EU und der NATO bedroht sieht?

Ich vermute, dass dann zur Sprache kommen würde, dass nicht das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg begonnen hat, aber im Friedensvertrag von Versailles als allein Schuldiger gebrandmarkt wurde.

Der Erste Weltkrieg begann damit, dass der ungarisch-österreichische Erbprinz auf einem Staatsbesuch in Serbien ermordet wurde. Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts musste Ungarn-Österreich die Strafverfolgung übernehmen. Das hat Serbien abgelehnt. Zur Wahrung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts musste Ungarn-Österreich Serbien den Krieg erklären. Russland war die Schutzmacht der Serben. Russland war mit Frankreich und Grossbritannien verbündet. Der deutsche Kaiser hat noch seinen Kollegen, den russischen Zaren angeschrieben mit dem Hinweis, dass der russische Zar der Einzige ist, der den Weltkrieg verhindern kann. Als Antwort hat Russland das Deutsche Reich angegriffen. Russland hat den Krieg verloren und musste im Friedensvertrag von Brest-Litowsk auf einen breiten Korridor vom Schwarzen Meer bis zu Ostsee verzichten, um einen Puffer zwischen Russland und dem Deutschen Reich herzustellen. Mit dem Friedensvertrag von Versailles wurde der Friedensvertrag von Brest-Litowsk aufgehoben.

Geht es jetzt in dem Krieg in der Ukraine in Wahrheit um den Friedensvertrag von Brest-Litowsk? Ich sehe das anders. Die Sowjetunion hat mit 27'000'000 Opfern Europa von der SS befreit. Die Russische Föderation verlangt von der Ukraine Neutralität. Das Einzige, was die Sewastopoler mit den Lembergern verbindet ist, dass sie schon immer Krieg gegeneinander geführt haben. Die Russische Föderation hat Deutschland mit billigem Gas versorgt und damit wesentlich zur Wirtschaftskraft der Deutschen beigetragen.

Ich wüsste nicht, worüber da noch verhandelt werden soll.

Mit dem 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrag aus dem Jahre 1990 sollte der Zweite Weltkrieg beendet werden.

Aber der 2 + 4 Vertrag ist nicht verwirklicht.

Auflagen nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages ist es, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG beschlossen werden muss, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 GG geregelt war. Einer Verfassung müssen die Danziger zustimmen. Ohne die Danziger kann über das Territorium der Freien Stadt Danzig nicht entschieden werden und ohne die Zustimmung der Danziger sind die europäischen Grenzen in Europa völkerrechtlich nicht bestätigt.

Man muss nur Art. 4 Abs. 2 und 6 des Einigungsvertrages zwischen der BRD und DDR lesen, um festzustellen, dass dieser Vertrag nicht verwirklicht ist.

Art. 4 Abs. 2 des Einigungsvertrages: „Art. 23 GG wird aufgehoben.“

Es wurde also das Gegenteil zwischen der DDR und der BRD vereinbart, als sich die „Deutschen“ verpflichtet haben. In Art. 4 Abs. 6 steht, dass eine Verfassung noch beschlossen werden muss.

Die Freie Stadt Danzig wurde nach Art. 100-108 zusammen mit dem Völkerbund und dem Ständigen Internationalen Gerichtshof in den Haag als friedenssicherndes Instrument geschaffen. Nach Art. 102 steht die Freie Stadt Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes. Die Verfassung der Freien Stadt Danzig ist ein Vertrag mit dem Völkerbund. Deshalb wurde hier erstmals völkerrechtlich festgelegt, dass Bürger jedes Gesetz vor einem internationalen Schiedsgericht darauf überprüfen lassen können, ob dieses Gesetz mit der Verfassung vereinbar ist. Dabei wurde im Anhalt an Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, dass ordre public als unveränderlicher Bestandteil in der Danziger Verfassung festgelegt: Art. 116 der Danziger Verfassung: „Die Weimarer Verfassung wird aufgehoben. Das deutsche Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.“ Der Präzedenzfall dazu liegt vor – siehe Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag Serie A/B Nr. 65. Durchgesetzt wird so ein Schiedsurteil von einer internationalen Streitmacht.

Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall des Deutschen Reiches auf die Freie Stadt Danzig am 01.09.1939 - siehe jährliche Gedenkfeiern – Anklagepunkt Nr. 1 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Das „Deutsche Reich“ hatte mit dem ursprünglichen Deutschen Reich mit der Verfassung aus dem Jahre 1871 und den dazugehörigen Gesetzen absolut nichts mehr gemeinsam. Das ordre public existierte nicht mehr und damit das „deutsche“ Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne. Das „deutsche“ Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne existierte durch die Danziger weiter. Das war Hitler ein Dorn im Auge. Er hatte schliesslich das ordre public in „Deutschland“ vollständig beseitigt. Als Besatzer hätte er den Danzigern ihr ordre public gewährleisten müssen und das Recht, jede Besatzungsentscheidung von einem Danziger auf Übereinstimmung mit dem ordre public vor einem internationalen Schiedsgericht überprüfen zu lassen. Stattdessen zwang er den Danzigern die nationalsozialistische deutsche Staatsangehörigkeit auf und entzog damit das ordre public – Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Wer an seiner Danziger Staatsangehörigkeit festhielt, kam in das Konzentrationslager Stutthof. Dort haben nur 35% der Insassen überlebt. Schliesslich wurde Danzig zur Festung erklärt und damit die Vernichtung angeordnet – Anklagepunkt Nr. 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Das GG wurde bereits 60-mal geändert, aber Art. 146 GG steht da noch immer. Ebenso die Bestimmungen wie, Art. 16, 25, 116, 120 und 133 stehen noch darin. Das liegt an Art. 79 Abs. 1 Satz zwei sinngemäss: Das GG kann nicht geändert werden, sofern es friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen betrifft. Aber das GG erlischt an dem Tage an dem eine Verfassung nach Art. 146 GG verkündet wird. Logisch, dass die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches nicht einseitig über friedensvertragliche Regelungen entscheiden können. Dazu müssen die Danziger gehört werden, die als Einzige noch keine Reparationen erhalten haben.

Also bestimmen die Danziger, wie die Verfassung „Deutschlands“ lauten muss und in welcher Weise der Staatsaufbau geregelt wird.

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen sollten alle Bürger in den Genuss der Rechte der Danziger kommen.

Die BRD wurde als Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig konzipiert.

Im Anhalt an Art. 116 der Danziger Verfassung wurden die „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ das „Staatsvolk“ der BRD.

Die Regelung, dass jeder Bürger jedes Gesetz darauf überprüfen lassen kann, ob es mit dem ordre public übereinstimmt, wurde in Art. 25 GG vorgeschrieben. **„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen allen Gesetzen vor und erzeugen unmittelbar Rechte und Pflichten für jeden Bewohner des Bundesgebietes.“**

Der Vatikan wurde mit dem Konkordatsvertrag 1933 völkerrechtlich vom Deutschen Reich anerkannt. Dieser Vertrag wurde von der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt.

Der Eid der katholischen Bischöfe lautet: **‘Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich (heute: der Bundesrepublik Deutschland) und dem Lande N.N. (Name des Bundeslandes) Treue. Ich**

*schwöre und verspreche, die **verfassungsmäßig gebildete Regierung** zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des **deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.**' (Artikel 16).*

Dass das GG keinen Geltungsbereich mehr hat, ist ein formeller Mangel. Daraus entsteht noch kein Schaden.

Aber das GG steht nur noch auf dem Papier. Wesentliche Teile zum Staatsaufbau werden nicht mehr eingehalten.

Das fängt bereits mit der Wahl der Abgeordneten an. Nach Art. 38 GG müssen die Abgeordneten unmittelbar gewählt werden. Aber aufgrund der Wahlgesetze gehören mindestens 50% der Abgeordneten Parteien an. Wer als Abgeordneter keiner Fraktion angehört, hat nicht die gleichen Rechte wie eine Fraktion. Die Angehörigen einer Fraktion unterliegen dem Fraktionszwang und entscheiden nicht nach eigenem Wissen und Gewissen. Die Regierung wird nicht von unmittelbar gewählten Abgeordneten bestimmt, sondern von den Parteien. Dabei behaupten die Parteien, sie hätten den Wählerauftrag erhalten Parteiprogramme umzusetzen. Aber keine von Parteien gebildete Regierung ist von allen gewählt. Eine Regierung muss aber alle Bürger vertreten.

Zum verfassungsrechtlichen Staatsaufbau gehören auch die Bestimmungen zur Gerichtsbarkeit.

Wie im letzten Jahrhundert mit dem deutschen Bundesland Bayern als Vorreiter wurden alle Bestimmungen zur Gerichtsbarkeit des GG beseitigt. Mit dem Richter- und Staatsanwaltsgesetz aus dem Jahre 2005 wurde die Unabhängigkeit der Richter beseitigt. Mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz vom 19.04.2006 wurde das Inkrafttreten wesentlicher Gesetze beseitigt. Die eingehenden Fälle werden nicht mehr nach den Bestimmungen Art. 101 GG, zugewiesen.

Gerichtsprotokolle werden nicht wörtlich geführt oder sogar gefälscht. Das rechtliche Gehör, Art. 103 GG wird verweigert.

Das Inkrafttreten des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes ist weggefallen, usw. Ein Richter aus dem deutschen Bundesland legte deshalb dem EUGH eine Vorabanfrage vor, ob er nach EU-Recht einen Haftbefehl ausstellen darf. Er begründet dies damit, dass die Staatsgewalten nicht getrennt, sondern verschränkt sind. Der EUGH beantwortet diese Frage nicht. Der Richter hat ja bereits selbst entschieden, dass er nach EU-Recht keine Haftbefehle ausstellen darf und dass die BRD kein Bestandteil der EU sein dürfte.

Der Erzbischof von Bamberg hätte bemerken müssen, dass der Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg Herr Lückemann zum Disziplinarvorgesetzten der Richter des Oberlandesgerichts ernannt wurde und damit gegen den Art. 97 Grundgesetz Unabhängigkeit der Richter, verstossen wurde.

Der Erzbischof kann sich nicht darauf berufen, dass andere Beamte dafür zuständig sind, dies zu reklamieren. Der Eid der Beamten lautet auf die Wahrung des Grundgesetzes. Der Geltungsbereich des GG wurde aufgehoben. Es kann sich jeder Beamte darauf berufen, dass er deshalb nicht mehr an das GG gebunden ist.

Dagegen lautet der Eid der Bischöfe auf das deutsche Staatswesen.

Nur weil die Unabhängigkeit der Richter gerade am Landgericht Coburg und am Oberlandesgericht Bamberg (wie im letzten Jahrhundert zuerst) beseitigt wurde, konnte der Haftbefehl, Az: 1 KLS 123 Js 3979/11 gegen Frau Karin Leffer zustande kommen. Weiter konnte dieser Haftbefehl nur unter Verstoss gegen die Auflagen und Bedingungen des Schweizer Bundesamtes für Justiz vom 20. Aug. 2012, Az.: B 224`163/TMA zustande kommen. Ich wurde am 21. Dez. 2012 verhaftet und gegen meinen Willen nach Deutschland ausgeliefert. Die Auslieferung war nur zur Vorführung zur Verhandlung genehmigt, damit ein internationaler Haftbefehl gegen mich aufgehoben wird. Doch ich wurde in Gefangenschaft gehalten und mit einer Post- und Besuchssperre belegt, damit in eilig durchgeführten Massenprozessen, ohne meinen Rat, jeder als Anstifter und Mittäter bei einer Urkundenfälschung verurteilt werden konnte, der einen Danziger Ausweis besessen hat. Mein Kautionsangebot in Höhe von 1'344'000,-€ wurde vom Landgericht Coburg als zu gering erachtet, um mich auch nur einen Tag früher aus der Haft zu entlassen. Selbstverständlich bin

ich in Hungerstreik getreten und habe bereits aus dem Gefängnis heraus auf Schadensersatz geklagt. Eine nicht genehmigte Strafverfolgung ist ein Verstoss gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Das für das Verfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 zuständige Schweizer Bundesamt für Justiz verurteilt dieses Verfahren als politische Verfolgung. Es liegen in der Sache ca. 20 bekannte Freisprüche vor.

Der Hintergrund für Danziger Ausweise.

Nach Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausfertigungsdatum 22. Juli 1913 wurden die „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt. Aber nur „Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ dürfen laut Passgesetz einen deutschen Reisepass besitzen. Zum Beispiel gilt das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA nur für „Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“. Ein deutscher Reisepass ist deshalb seit 1999 eine Ausweisfälschung im Sinne des Strafgesetzbuches, der zur Täuschung im Rechtsverkehr benutzt wird. Dagegen ist ein Danziger Ausweis, der Nachweis „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu sein, bestätigt durch die Regierung von Unterfranken. Ein Danziger Ausweis ist der Nachweis, dass man nur dem deutschen ordre public zum Zeitpunkt Jan. 1920 unterliegt. Der Vorwurf des Haftbefehls des Landgerichts Coburg, Aktenzeichen 1 KLS 123 Js 3979/11 lautet: „Herr von Prince und Frau Karin Leffer sind die Repräsentanten der Freien Stadt Danzig. Sie verbreiten die Idee der Freien Stadt Danzig im Internet. Deutsches Recht erkennen sie nur in Teilen an.“ Der Weltkrieg ist nicht beendet, solange die Freie Stadt Danzig keine Reparationen erhalten hat. Es müssen Repräsentanten der Freien Stadt Danzig da sein, um den Weltkrieg zu beenden. Ist es strafbar den Weltkrieg zu beenden? Die Idee der Freien Stadt Danzig ist, dass das Recht des Einzelnen dem Recht der Mehrheit vorgeht und von einem internationalen Gericht überprüft werden kann. Ist das strafbar? Ein Danziger darf sich nicht militärisch verteidigen. Ist das strafbar? Selbstverständlich erkennen wir nur das völkerrechtlich anerkannte deutsche Recht an und nicht nationalsozialistisches. Ist das strafbar?

Frau Karin Leffer hat keinen Eid geleistet und wird nicht durch Steuern finanziert. Sie folgt lediglich Art. 25 GG: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen allen Gesetzen vor und erzeugen unmittelbar Rechte und Pflichten für jeden Bewohner des Bundesgebietes.“ Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts darf kein anderer Staat einem anderen Staatsangehörigen dessen Landesrecht/ordre public entzogen werden. Art. 16 GG: Keinem Deutschen darf die Staatsangehörigkeit, das heisst dessen Landesrecht entzogen werden. Das heisst, keinem „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“ darf das, in Art. 116 der Danziger Verfassung definierte deutsche ordre public entzogen werden.

Mit dem ersten Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit vom 22.02.1955 ist § 15 Gerichtsverfassungsgesetz: „Gerichte sind Staatsgerichte.“ weggefallen.

Zur Vertragsautonomie/Vertragsfreiheit gehört die Wahl des Richters im Streitfalle. Der Unterschied zwischen einem staatlichen Gericht und einem Schiedsgericht ist, dass bei einem Schiedsgerichtsverfahren die Parteien unmittelbar an der Ernennung des Richters beteiligt sind.

Das New Yorker Abkommen über die Anerkennung von Schiedsurteilen aus dem Jahre 1958 unterscheidet nicht zwischen nationalen und internationalen Rechtsverhältnissen. Deshalb ist für Laien der Begriff Schiedsvereinbarung missverständlich.

Jedes Rechtsverhältnis beruht auf einer Vereinbarung. Völkerrechtliche Verträge/Vereinbarungen gehen nationalen Gesetzen vor. Gesetze sind deshalb auch Vereinbarungen.

Gesetze sind faktisch allgemeine Geschäftsbestimmungen. Geht es um vermögensrechtliche Fragen, kann der Streit durch ein Schiedsgericht entschieden (der Vertrag durch Zahlung geschieden) werden.

Bei nationalen Rechtsverhältnissen hat jede Partei Anteil an den gesetzlichen Bestimmungen bei der Ernennung des staatlichen Richters. Will man davon abweichen, dann muss dies ausdrücklich vereinbart werden.

Bei internationalen Rechtsverhältnissen ist der Fall genau umgedreht. Eine Partei hat keinen Anteil an den gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung des staatlichen Richters. Es besteht der grundsätzliche Verdacht der Befangenheit, dass der staatliche Richter zugunsten des eigenen Staatsangehörigen entscheidet.

Schiedsgerichtsverfahren sind deshalb zwingend/obligatorisch durchzuführen. Soll vor einem staatlichen Gericht verhandelt werden, dann ist dies ausdrücklich zu vereinbaren.

Das war schon immer so. In der Charta der Vereinten Nationen, Art. 33 verpflichten sich die Staaten im Zweifelsfalle ein Schiedsgerichtsverfahren durchzuführen.

Im New Yorker Abkommen aus dem Jahre 1958 über die Anerkennung von Schiedsurteilen wurde dies von 168 Staaten anerkannt, auch vom Heiligen Stuhl. Hält man sich daran, dann dürfte es keine Kriege geben. Man könnte die ganzen Rüstungsausgaben von inzwischen mehr als 2'000'000'000'000,-€/Jahr für Wiederaufforstungsmassnahmen, Bewässerungen, der Ausbildung der Armen der Ärmsten usw. verwenden.

1992 wurde die Agenda 21 verabschiedet. Auf mehr als 300 Seiten werden Massnahmen empfohlen, aber kein Wort zu den Rüstungsausgaben. Da werden jetzt Debatten um das Weltklima geführt und man will 100'000'000'000,-€ dafür bereitstellen. Aber allein die völlig kontraproduktiven Corona-Massnahmen haben in Deutschland 1'000'000'000'000,-€ verschlungen. Der Krieg in der Ukraine soll inzwischen schon ca. 300'000'000'000,-€ gekostet haben, während Millionen von Menschen hungern.

Über die Botschaften habe ich Herrn Präsident der Ukraine Selenskyj angeschrieben und gefragt, welches Recht er mir zuspricht und dass er sich doch erst einmal mit Herrn Putin über das Territorium der Freien Stadt Danzig einigen soll, bevor über Grenzen gestritten wird, die völkerrechtlich abschliessend nicht anerkannt werden können, bevor nicht die Frage des Territoriums der Freien Stadt Danzig geklärt ist.

Also beenden wir den Krieg.

Ich meine nicht den Krieg in der Ukraine, sondern den Weltkrieg.

Das geht ganz einfach.

Die katholischen Bischöfe müssen ihren Eid einhalten.

Art. 25 GG folgt Art. 43 ordre public der Haager Landkriegsordnung. Danach muss auch der Besatzer das ordre public wahren. Das entspricht Art. 116 der Danziger Verfassung. Danach steht der einzelne Bürger über dem Parlament und der Regierung für den Fall, dass Gesetze oder deren Aufhebung gegen das ordre public verstossen. Darüber entscheidet ein internationales Schiedsgericht.

Der Haftbefehl des Landgerichts Coburg beweist, dass Frau Karin Leffer lediglich Art. 25 GG folgt, ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt und die Rechte daraus beansprucht.

Sie steht damit über dem Gesetzgeber und ist damit der oberste Vertreter auch der Bayern.

Müsste dann der Eid der bayerischen Bischöfe nicht gegenüber Frau Karin Leffer geleistet werden?

Oder folgen die bayerischen Bischöfe in Wahrheit dem WEF?

Durch die Beseitigung der Unabhängigkeit der Richter ist unter anderem Frau Karin Leffer Schaden entstanden und entsteht weiterhin. Frau Karin Leffer wird noch immer mit Haftbefehl gesucht, weil sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten nach Art. 25 GG erfüllt.

Der Konkordatsvertrag ist dadurch verletzt. Bei der Verletzung eines Staatsvertrages entsteht eine gesamtschuldnerische und solidarische Haftung.

Frau Karin Leffer musste ins Exil gehen, um nicht unschuldig im Gefängnis zu sitzen. Aber es ist nicht einfach nur ein Exil. Frau Karin Leffer muss ständig damit rechnen ausgeliefert zu werden und lebt deshalb im Verborgenen. Nochmals: Frau Karin Leffer droht nicht einfach eine Abschiebung, sondern unschuldige Haft. Sie kann sich nicht anmelden, keinen Beruf ausüben, kein Kfz fahren usw. Sie musste ihre Familie mit ihrem Haus und Beruf aufgeben. Das seit mittlerweile 8,5 Jahren. Alles, was sich Frau Karin Leffer in Jahrzehnten aufgebaut hat, ist weg.

Wer durch eine Naturkatastrophe alles verliert, den bedauert man und man erhält Unterstützung. Aber Frau Karin Leffer wird von der ganzen deutschen und gegenüber den Deutschen verpflichteten ausländischen Staatsgewalt verfolgt. Die katholische Kirche in Deutschland wird auch mit Steuern finanziert. Auch der Erzbischof von Bamberg gehört damit zur Staatsgewalt.

Frau Karin Leffer wird nicht mit Haftbefehl, Az. 1 KLS 123 Js 3979/11, gesucht, weil sie eine Handlung zu ihrem Vorteil begangen hat, sondern um jeden Bewohner der BRD vor einer gesamtschuldnerischen und solidarischen Haftung wegen dem Verstoss gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zu schützen. Dieses bayerische Verfahren Az. 1 KLS 123 Js 3979/1 verstösst gegen 18 internationale Abkommen und Verträge, wie Frau Karin Leffer und ich in unserer Klage am District Court in Washington DC, Az. 1:19-cv-03529-CJN, aufgezeigt haben. Gerichte in den USA stellen alle eingehenden Schreiben, für jeden weltweit einsehbar ins Internet. Unsere Klage ist auch auf unserer Website www.verfassung.info einfach nachzulesen.

Was steht Frau Karin Leffer an Vermögensverlusten und Schmerzensgeld zu? Schuldner sind in gesamtschuldnerischer und solidarischer Haftung alle Bewohner des Bundesgebietes. Also auch die Katholische Kirche. Wie gross ist der Anteil der Erzdiözese Bamberg daran?

Sollte die Erzdiözese Bamberg nicht mit gutem Beispiel vorgehen und Frau Karin Leffer zugestehen, dass sie auch von der Erzdiözese Bamberg einen Teil des Schadensersatzes und Schmerzensgeldes schuldet?

Frau Karin Leffer und ich haben bereits im Jahre 2006 festgestellt, dass deutsches Recht nicht mehr eingehalten wird und den Bund für das Recht gegründet.

Spätestens mit der Ernennung des Generalstaatsanwaltes Lückemann des Oberlandesgerichts Bamberg zum Disziplinarvorgesetzten der Richter des Oberlandesgerichts im Jahre 2013 hätte der Erzbischof von Bamberg reklamieren müssen, dass das nicht mit seinem Eid vereinbar ist.

Wie viele Steuern hat das Erzbistum Bamberg seither erhalten?

<https://www.domradio.de/artikel/mehr-als-700-millionen-vermoegen-erzbistum-bamberg-mit-erster-bilanz>

Das Vermögen der Erzdiözese Bamberg beträgt 744'000'000,-€. Die Steuereinnahmen im Jahre 2018 belaufen sich auf 183'000'000,-€. Davon werden 1'800 Beschäftigte bezahlt. 3'000'000,-€ wurden an Überschüssen erzielt, die der Caritas zur Verfügung gestellt wurden. Für die Versorgung der Priester im Ruhestand stehen 144'000'000,-€ zur Verfügung.

Frau Karin Leffer handelt ja nicht nur aus rein ideellen, formalen Gründen.

Die Einhaltung fairer Gerichtsverfahren ist die Voraussetzung für eine schlanke, kostengünstige Verwaltung. Unnötige Gerichtsverfahren belasten die Verwaltung und kosten den Bürger unnötig Zeit und Geld. Die beste staatliche Investition ist die Investition in ausreichende Richter. Es ist billiger für den Staat, wenn 50% der Richter Däumchen drehen, als wenn Gerichtsverfahren Jahre dauern und „kurze“ Prozesse zu ungerechten Urteilen und damit zu ewigen Prozessen führen. Letztendlich führen unfaire Prozesse zu einem Vertrauensverlust in den Staat, bestenfalls zur inneren Kündigung gegenüber dem Staat und im schlimmsten Fall zu Massenmord.

Im Augenblick verhandeln die Bundesländer mit dem Bundesjustizminister über höhere Ausgaben für die Justiz.

Dabei müssten doch erst einmal die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes eingehalten werden.

Zum Beispiel § 21 GVG

„Wählbar sind die Richter auf Lebenszeit und die Richter auf Zeit, denen bei dem Gericht ein Richteramt übertragen ist.“

Präsidentin des Landgerichts Bamberg ist Frau Ursula Haderlein.

Aber Frau Ursula Haderlein war keine Richterin am Landgericht Bamberg. Sie war vorher Präsidentin des Landgerichts Coburg. Auch dort war sie vorher keine Richterin am Landgericht Coburg. Frau Ursula Haderlein war vorher Staatsanwältin am Landgericht Coburg. Als Staatsanwältin am Landgericht Coburg war sie verantwortlich für die Anklageschrift 1 KLS 123

Js 3979/11, Vorwurf: „Frau Karin Leffer und Herr von Prince sind die Repräsentanten der Freien Stadt Danzig.“

Will ich ein Wiederaufnahmeverfahren, dann landet es beim Landgericht Bamberg, an dem die Verantwortliche für das Verfahren 1 KLs 123 Js 3979/11 Disziplinarvorgesetzte dieser Richter ist.

Wegen dieser Rechtsverhältnisse mache ich faktisch seit dem Jahre 2006 nichts anderes als hauptberuflich zu klagen. Und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz. Am obersten Gericht in Belgien war ich auch schon, an den Gerichten in Den Haag kennt man mich und in den USA auch am Gericht in Washington DC.

Frau Leffer setzt sich ohne persönlichen Vorteil, für finanzielle Vorteile für alle ein.

Der Heilige Stuhl ernennt die Bischöfe und setzt diese ab. Die Bischöfe sind an die Weisungen des Heiligen Stuhls gebunden. Im zivilrechtlichen Sinne stellen die Diözesen damit unselbständige Töchter des Heiligen Stuhls dar.

Die caritativen Zuwendungen könnten grösser sein, wenn eine funktionierende Justiz existieren würde.

Ich würde es furchtbar gerne der Erzdiözese Bamberg überlassen, welchen Anteil die Erzdiözese bereit ist an Schadensersatz und Schmerzensgeld an Frau Karin Leffer zu leisten. Aber ich habe bereits mehrmals die katholische Kirche, auch den Erzbischof von Bamberg angeschrieben und keine Antwort erhalten.

Ich sehe mich deshalb gezwungen in Geschäftsführung ohne Auftrag nach § 677 Bürgerlichem Gesetzbuch Schadensersatz und Schmerzensgeld für Frau Karin Leffer in Höhe von 30'000'000,-€ zu fordern und dass der Erzbischof von Bamberg vom bayerischen Ministerpräsidenten fordert, dass dieser schriftlich bestätigt, dass er den Vorrang von Schiedsurteilen vor staatlichen Gerichten anerkennt. Das muss er ohnehin.

Verletzt ist der Konkordatsvertrag zu Lasten von Frau Karin Leffer. Vertragspartner ist der Heilige Stuhl. Also verklage ich den Heiligen Stuhl, vertreten durch die Bamberger Erzdiözese nach dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetzes bzw. nach dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung von Schiedsurteilen aus dem Jahre 1958. Nochmals: Das New Yorker Abkommen unterscheidet nicht zwischen nationalem und internationalem Recht. Deshalb ist der Begriff „Schiedsvereinbarung“ missverständlich.

Die Schweizer Gesetzgebung unterscheidet schon zwischen nationalen und internationalen Rechtsverhältnissen. Nach Art. 2 sZPO darf diese bei internationalen Rechtsverhältnissen nicht angewandt werden, sondern das sIPRG.

Als Schiedsrichter schlage ich den Schweizer Herrn Uwe Schulze vor. Er organisiert Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten des Marktzirkels. Alternativ oder zusätzlich schlage ich den Niederländer Herrn Gerard Nederpel vor. Herr Gerard Nederpel war bereits Schiedsrichter bei internationalen Seerechtsstreitigkeiten. Der Heilige Stuhl, vertreten durch die Erzdiözese Bamberg kann diese Schiedsrichter wegen Befangenheit ablehnen und weitere Schiedsrichter vorschlagen.

Nach Art. 177 IPRG kann sich kein Staat einem Schiedsgerichtsverfahren entziehen. Nach Art. 181 ist ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, sobald die Mitteilung erfolgt, dass ein Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt wird. Damit ist eine Rechtshängigkeit eingeleitet.

Nach Art. 186 entscheidet der Schiedsrichter allein über seine Zuständigkeit.

Zeigen wir doch der Welt, wie sich Streitigkeiten friedlich lösen lassen.

Als Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig bin ich „im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“. Ich kann einer Verfassung für die BRD nur zustimmen, in der die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig enthalten ist. Dazu gehört eine internationale Polizeioorganisation und eine internationale Streitmacht, die internationale Schiedsurteile vollstreckt.

Oder aber die Weltgemeinschaft muss einen Friedensvertrag zwischen den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches und der Freien Stadt Danzig anerkennen, in der auch eine internationale Polizeiorganisation mit einer internationalen Streitmacht vereinbart wird.

Wer die Freie Stadt Danzig nicht anerkennt, der erkennt den Friedensvertrag von Versailles nicht an. Für den bin ich dann Staatsangehöriger der deutschen Kolonien, konkret von Deutsch-Ostafrika. Damit bin ich Vertreter des deutschen Kaisers, der meinen Grossvater in den erblichen Adelsstand erhoben hat. Damit bin ich Leiter einer internationalen Streitmacht und setze diese nur aufgrund eines internationalen Schiedsurteils ein.

Wer kann dagegen mit welchem Recht etwas einwenden?

Mir fällt dazu nichts ein.

Es ist also ganz einfach, den Krieg zu beenden und Unsummen unnötiger Rüstungsausgaben zu Gunsten sinnvoller Projekte zu investieren, selbst wenn diese kurzfristig keinen Gewinn erzielen.

Mit der Mitteilung dieses Schreibens muss der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer aufgehoben werden, bis entschieden ist, ob Frau Karin Leffer Schadensersatz zusteht. Schliesslich werden die Forderungen mit jedem Tag grösser. Heben bayerische Behörden den Haftbefehl nicht auf, dann müssen die bayerischen Bischöfe öffentlich verkünden, dass sie die bayerische Staatsregierung nicht mehr als verfassungsgemässe Regierung anerkennen, die dem deutschen Staatswesen dient. Bayerische Beamte dürfen dann nur noch mit Steuern finanziert werden, wenn jeder einzelne schriftlich bestätigt, dass er den Vorrang von Schiedsurteilen vor staatlichen Gerichten anerkennt.

Kommen die Bischöfe dem nicht nach, dann hat auch die Kirche kein Recht über Steuern finanziert zu werden.

Ein Friedensvertrag kommt ohnehin. Aber ohne die Mithilfe des Heiligen Stuhls dauert es eben etwas länger. Dann sterben eben noch mehr Menschen völlig sinnlos. Das wahre Böse ist die Gleichgültigkeit.

Es liegt am Heiligen Stuhl ein deutliches Zeichen für alle zu setzen.

Mit äusserster Hochachtung